



2016/2148(INI)

17.10.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags
der europäischen Struktur- und Investitionsfonds: Bewertung des Berichts
gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung
(2016/2148(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Georgi Pirinski(*)

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist erstaunt und besorgt darüber, dass die Kommission anstelle des nach Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung erforderlichen Berichts nur eine Mitteilung zu den Verhandlungen über die Partnerschaftsabkommen und die operationellen Programme vorgelegt hat, die keine wesentliche Wirkung hat und weder eine Analyse beinhaltet noch den Anforderungen nach Artikel 16 Absatz 3 genügt;
2. ist der Ansicht, dass mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und gefördert sowie hochwertiges lebenslanges Lernen und hochwertige Systeme der beruflichen (Weiter-) Bildung unterstützt werden müssen, damit sich die Arbeitnehmer unter guten Voraussetzungen an die sich wandelnde Arbeitswelt anpassen können; ist ferner der Ansicht, dass mit den ESI-Fonds das nachhaltige Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung und der gemeinsame Wohlstand Impulse erhalten müssen, damit ein sozial gerechtes, nachhaltiges und inklusives Europa entsteht, und zugleich die am wenigsten entwickelten Gebiete und Wirtschaftszweige, die unter Strukturproblemen leiden, in den Blick genommen und die schutzbedürftigsten und gefährdetsten Gruppen der Gesellschaft, allen voran junge und die am wenigsten qualifizierten Menschen, unterstützt werden müssen und die Beschäftigung durch eine Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energieträger stimuliert werden muss; weist darauf hin, dass der Europäische Sozialfonds nicht ausschließlich ein Investitionsinstrument ist, sondern vielmehr ein Instrument, mit dem die Umsetzung von Maßnahmen von allgemeinem Interesse, der Ausbau institutioneller Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern sowie eine effiziente öffentliche Verwaltung gefördert werden;
3. nimmt die angestrebten Ergebnisse der Partnerschaftsabkommen und operationellen Programme zur Kenntnis, bedauert jedoch, dass die Kommission in ihrer Mitteilung (COM(2015)0639) nicht durchwegs verlässliche Daten zu den erwarteten Ergebnissen der Programme des ESF und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgestellt noch detaillierte Daten dazu vorgelegt hat, inwiefern die Auflagen sowohl im Hinblick auf den Mindestanteil des ESF (Artikel 92 Absatz 4, Dachverordnung) als auch hinsichtlich der Mindestzuweisung für die soziale Inklusion erfüllt sind; fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Behörden auf, bei Beschlüssen über Investitionsprioritäten und die Projektauswahl nur auf der Grundlage der eindeutigen für die ESI-Fonds festgelegten Prioritäten zu entscheiden und nach einheitlichen und effizienten Durchführungsverfahren vorzugehen, sodass die Ziele der Kohäsionspolitik erreicht werden, da die Ergebnisse nur allzu häufig hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind; weist darauf hin, dass mit einem Bottom-up-Ansatz zur Verwirklichung dieses Zieles beigetragen werden könnte; weist darauf hin, dass die Maßnahmen wirksamer und effizienter gestaltet werden müssen, um zu verhindern, dass Überschneidungen, Redundanzen, bürokratische Hürden und Inkohärenzen entstehen;
4. hält die späte Annahme der operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) für überaus bedenklich und enttäuschend und fordert sowohl die Mitgliedstaaten als

auch die Kommission nachdrücklich auf, die operationellen Programme schneller umzusetzen; ist der Ansicht, dass die zahlreichen für den Zeitraum 2014–2020 eingeführten Neuerungen trotz aller Bemühungen um Vereinfachung einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen; erwartet von der Kommission, daraus eine Lehre zu ziehen, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Verzögerungen kommt, die Überwachung der Durchführung der ESI-Fonds verbessert wird und so deren Wirksamkeit und Transparenz sichergestellt werden;

5. hebt die Dringlichkeit der vom EFS zu bewältigenden Herausforderungen hervor, die sich in dem Betrag in Höhe von 86,4 Mrd. EUR widerspiegelt, der für Maßnahmen des ESF zur Verwirklichung der entsprechenden thematischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 vorgesehen ist;
6. stellt fest, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in 34 Programme des ESF in den 20 förderfähigen Mitgliedstaaten eingebunden worden ist und damit arbeitslosen jungen Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bei der Verbesserung ihrer Kompetenzen und Qualifikationen zugutekommen wird; ist jedoch besorgt darüber, dass sich die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative anfänglich verzögert hat; ist ferner besorgt angesichts der Umsetzung der Jugendgarantie in einigen Regionen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die investierten Mittel zügig und erfolgreich spürbare und konkrete Wirkungen zeitigen, insbesondere dort, wo Mittel betroffen sind, die als Vorauszahlungen geleistet wurden, und dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ordnungsgemäß umgesetzt wird und junge Arbeitnehmer unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigt sind; mahnt insbesondere dazu, die ESI-Fonds dort, wo sie eingesetzt werden, um auf Erfordernisse im Zusammenhang mit der Ausbildung zu reagieren, so zu verwenden, dass den realen Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung getragen wird, um wirkliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen;
7. ist ernsthaft besorgt darüber, dass im Fall des Jugendgarantieprogramms, das in den Jahren 2014–2020 mit insgesamt 12,7 Mrd. EUR aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen kofinanziert wird und das dank dieser Mittel schon heute als treibende Kraft der Anstrengungen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen gilt, die Kommission keine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt hat, obwohl dies bei allen umfangreicheren Initiativen der Kommission das Standardverfahren ist; erkennt, dass es als Folge davon an Informationen über die potenziellen Gesamtkosten der EU-weiten Einführung der Garantie mangelt und dass, wie der Europäische Rechnungshof betont, das Risiko besteht, dass der Gesamtbetrag der Finanzierung womöglich nicht ausreicht;
8. fordert die Kommission auf, die Verfahren für die Inanspruchnahme von Mitteln zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen zu vereinfachen, damit sie die Schaffung neuer Strukturen unterstützen und damit so vielen Menschen wie möglich zugutekommen können;
9. unterstreicht die Bedeutung der – vor allem digitalen – Kommunikation, dank derer Informationen über mögliche aus den Fonds der Union kofinanzierte Hilfen bei der Suche nach einer Ausbildung, einem Praktikum oder einem Arbeitsplatz eine möglichst hohe

Zahl junger Menschen erreichen könnten; ruft dazu auf, die Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung von Portalen wie DROP‘PIN oder EURES zu verstärken und die Chancen junger Menschen auf Mobilität innerhalb des Binnenmarkts zu erhöhen, da dies anerkanntermaßen das am wenigsten genutzte Potenzial bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU darstellt;

10. fordert, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ausgehend von einer eingehenden Analyse ihrer Funktionsweise, durch die die Korrekturen vorgenommen werden können, die nötig sind, um sie leistungsfähiger zu machen – über 2016 hinaus fortgeführt wird, um die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu bekämpfen;
11. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die konkreten Zielvorgaben der Programme des ESF, die die Kernziele der Strategie Europa 2020 und die Mittel in Höhe von 20 % des ESF betreffen, die für Ausgaben für die soziale Inklusion zweckgebunden sind, uneingeschränkt umgesetzt werden, und zwar indem sie die korrekte Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen genau überwacht;
12. unterstreicht, dass in den länderspezifischen Empfehlungen ausführlicher auf Probleme in den Bereichen Beschäftigung, Sozialfürsorge, Aus- und Weiterbildung und öffentliche Verwaltung eingegangen werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Investitionen aus dem ESF und anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds stärker auf die Lösung dieser Probleme auszurichten;
13. bedauert, dass die Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 bei der Beschäftigung und der Armutsbekämpfung nicht erreicht worden sind; ist besonders besorgt darüber, dass die schlechtesten Ergebnisse von weniger entwickelten oder im Übergang befindlichen Regionen erzielt worden sind;
14. unterstreicht, dass die EU-Mittel nicht nur für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, sondern auch für stärkere strukturelle Verbesserungen und Investitionen in die Realwirtschaft verwendet werden sollten; betont, dass die Wirksamkeit und die Effizienz der bereits investierten Mittel, vor allem was deren Auswirkungen auf die Beschäftigung betrifft, quantitativ bewertet werden müssen;
15. betont, dass sich der EU mit den ESI-Fonds eine hervorragende Möglichkeit bietet, mehr FuE-Projekte zu fördern und sich damit in einem Bereich zu betätigen, in dem Aufholbedarf besteht und der der Schaffung hochwertiger und nachhaltiger Arbeitsplätze zugutekommen würde; fordert die Kommission auf, die Rolle der ESI-Fonds bei der Förderung der Forschung und Innovation in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen;
16. empfiehlt der Kommission, sich mittels der ESI-Fonds tatkräftig für die Schaffung von Arbeitsplätzen in einem wirtschaftlichen Umfeld mit geringem CO₂- und Schadstoffausstoß einzusetzen;
17. fordert, dass die Mittel aus den Strukturfonds weiterhin in die Übergangsregionen fließen, damit der Wirkung bereits ergriffener Maßnahmen und unternommener Schritte kein Abbruch getan wird;
18. betont, dass die aktive Beteiligung der Sozialpartner und sonstiger einschlägiger

zivilgesellschaftlicher Interessenträger sowohl in der Phase der Entwicklung als auch bei der Umsetzung der auszuführenden Projekte wesentlich zur erfolgreichen Verwirklichung der Ziele der Partnerschaftsabkommen und der operationellen Programme beiträgt; fordert, dass die Sozialpartner stärker in die hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger, die sich mit der Überwachung der Vereinfachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für deren Begünstigte befasst, einbezogen werden;

19. begrüßt, dass in den Partnerschaftsabkommen auf die Koordinierung und Synergieeffekte zwischen dem ESF und anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds und EU-Programmen (z. B. dem EaSI, dem europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, dem EGF, Erasmus+, LIFE+ und Horizont 2020) sowie einzelstaatlichen Instrumenten eingegangen wird; stellt fest, dass sich die komplexen Probleme in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Bildung und die Sozialpolitik mit dem ESF allein nicht lösen lassen, und hebt hervor, dass das Beschäftigungsniveau in Europa trotz des erwarteten Wirtschaftswachstums voraussichtlich unter dem Stand von 2008 bleiben wird; beharrt daher darauf, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die einzelnen Instrumente ganzheitlich aufeinander abgestimmt werden und einander ergänzen, damit Überschneidungen vermieden, die Wirksamkeit und die Effizienz der Investitionen erhöht und bessere Ergebnisse erzielt werden;
20. fordert die Kommission überdies auf, an der Harmonisierung der Begriffsbestimmungen und Vorschriften zu arbeiten, um eine größere Kohärenz zwischen den verschiedenen Fonds und Instrumenten herbeizuführen;
21. stellt fest, dass mit aus dem ESF geförderten Maßnahmen nur selten direkt Einnahmen erzielt werden und diese Maßnahmen daher mithilfe von Zuschüssen umgesetzt werden sollten, während für einzelne EFS-Interventionen zusätzlich auch Finanzinstrumente wie etwa Darlehen und Garantien mit möglicher Hebelwirkung genutzt werden könnten;
22. hält es für wichtig, die Investitionen des ESF durch vereinfachte Kostenoptionen für die Begünstigten attraktiver zu gestalten, und begrüßt, dass der Anteil der für den Zeitraum 2014–2020 veranschlagten Beträge, die durch diese Kostenoptionen gedeckt sind, von 7 % auf 35 % gestiegen ist; fordert die Kommission auf, diese Anstrengungen fortzusetzen, um die Zahl der vereinfachten Optionen zu erhöhen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bürokratische Hürden abzubauen, damit der ESF wirkungsvoller eingesetzt wird;
23. fordert die Kommission auf, für eine stärkere Vereinfachung für die Begünstigten sowie für eine genauere Ausrichtung an ihren Zielen zu sorgen und dabei den besonderen Bedürfnissen und den Besonderheiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen; fordert ferner auch die Mitgliedstaaten auf, dahingehend Bemühungen zu unternehmen;
24. unterstreicht, dass für ausreichende administrative Kapazitäten gesorgt sein muss, bevor Investitionen getätigt werden, da mehr EU-Mittel nicht zwangsläufig mehr Wachstum generieren; weist darauf hin, dass es einen Punkt gibt, an dem die Erträge nachlassen und zusätzliche Mittel nicht zu stärkerem Wachstum führen;
25. empfiehlt, dass die Kommission ein nutzerfreundliches Portal entwickelt und einrichtet, auf dem eine kurze Beschreibung aller Finanzierungsoptionen auf EU-Ebene sowie Links zu den Internetauftritten der einzelnen Programme zu finden sind;

26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die für die technische Unterstützung vorgesehenen Mittel auf Initiative der Kommission ausschließlich dafür eingesetzt werden, zur Überwindung der unterschiedlichen Hürden beizutragen, die der Umsetzung des ESF bzw. der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Wege stehen, sowie dafür, die Investitionen aus den ESI-Fonds unter anderem durch bessere Ausschöpfungsquoten effizienter und wirksamer einzusetzen und die verbliebenen Ex-ante-Konditionalitäten erfolgreich zu verwirklichen; betont, dass es wichtig ist, dem verschwenderischen Umgang mit EU-Mitteln entgegenzuwirken, und blickt den Ergebnissen der Reform der Verwendung der Struktur- und Investitionsfonds, besonders der Ex-ante-Konditionalität, hoffnungsvoll entgegen;
27. fordert die Kommission auf, die tatsächlichen Auswirkungen des Einsatzes von EU-Mitteln im letzten Programmplanungszeitraum eingehend zu prüfen und die positiven bzw. negativen Ergebnisse der Partnerschaftsabkommen und der operationellen Programme auszuwerten; fordert sie ferner auf, auch beim künftigen Programmplanungszeitraum so vorzugehen; hält es für geboten, ein Portal einzurichten, auf dem die Statistiken bereits genehmigter Projekte zusammengefasst werden, damit die Informationen gebündelt sind;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	12.10.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 43 -: 2 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Guillaume Balas, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Javi López, Morten Løkkegaard, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Terry Reintke, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Yana Toom, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Deirdre Clune, Tania González Peñas, Dieter-Lebrecht Koch, Neoklis Sylikiotis, Flavio Zanonato
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stelly. (Art. 200 Abs. 2)	Raymond Finch

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

43	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Martina Dlabajová, Marian Harkin, Morten Løkkegaard, Yana Toom, Renate Weber
EFDD	Laura Agea
GUE/NGL	Tania González Peñas, Rina Ronja Kari, João Pimenta Lopes, Neoklis Sylikiotis
Grüne/EFA	Jean Lambert, Terry Reintke, Tatjana Zdanoka
PPE	David Casa, Deirdre Clune, Danuta Jazłowiecka, Dieter-Lebrecht Koch, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Ádám Kósa, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Marek Plura, Anne Sander, Sven Schulze, Romana Tomc
S&D	Guillaume Balas, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Ole Christensen, Elena Gentile, Agnes Jongerius, Jan Keller, Javi López, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Marita Ulvskog, Flavio Zanonato

2	-
EFDD	Raymond Finch
NI	Lampros Fountoulis

7	0
ECR	Arne Gericke, Czesław Hoc, Anthea McIntyre, Ulrike Trebesius, Jana Žitňanská, Mara Bizzotto
ENF	Dominique Martin

Erklärung der benutzten Zeichen:

- + : dafür
- : dagegen
- 0 : Enthaltung